

## Hinweise der Tierversuchskommissionen zur Antragstellung

Die Berliner Tierversuchskommissionen bestehen aus Mitgliedern der Wissenschaften mit tierexperimenteller Erfahrung, Mitgliedern aus Tierschutzorganisationen sowie Sachverständigen der Ethik und der Biometrie. Deren Aufgabe besteht in der Begutachtung eines jeden Antrags auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens. Mit diesem Merkblatt geben Sie Ihnen Hinweise, Ihre Anträge für die bevorstehende TVK-Sitzung optimal vorzubereiten.

**Unerlässlichkeit** – Gestalten Sie Ihre Projektbeschreibung einerseits nach wissenschaftlichem Standard und andererseits allgemein verständlich. Dabei sollten Sie als Experte auf Ihrem Gebiet darauf achten, dass der „rote Faden“ von der Hypothese bis zur Projektverwirklichung von sogenannten „gebildeten Laien“ verstanden werden kann und chronologisch nachvollziehbar ist. Verlieren Sie sich nicht im Detail, welches nicht im direkten Zusammenhang mit dem Projektinhalt steht. Vermeiden Sie den Versuch, einen gesamten Wissenschaftsbereich mit einem Antrag erforschen zu wollen. Dies kann zu Un- und Missverständnis führen.

Anhand aktuellster wissenschaftlicher und/oder medizinischer Literaturzitate soll hergeleitet werden:

- wie Ihre Hypothese lautet und wie sie entstanden ist,
- wie der aktuelle wissenschaftliche Stand ist,
- welche Teile Ihres Projektes nur mithilfe von Versuchstieren untersucht werden können und warum,
- welche Teile Ihres Projektes im Sinne von Replacement mit welchen Ersatz- und/oder Ergänzungsmethoden zur Teilbeantwortung Ihrer Hypothese beitragen bzw. weshalb nachweislich keine Alternativmethoden zum Einsatz kommen können,
- mit welchen Methoden Sie zur Beantwortung Ihrer Hypothese gelangen wollen.

**Versuchstiere** – Begründen Sie, warum Sie welche Tierart mit welchem Geschlecht einsetzen wollen. Sollten Sie nur ein Geschlecht einsetzen können, geben Sie auch dafür eine Begründung ab und vermerken den planmäßigen Verbleib der nicht-benötigten Tiere. Darüber hinaus ist der Einsatz jeder Gruppe und jedes Zeitpunktes zu erläutern und zu begründen. Beachten Sie dabei tierartspezifische Besonderheiten.

Für die Kalkulation von Gruppengrößen empfehlen wir Ihnen die fachliche Beratung durch Biometriker. Diese helfen Ihnen beim korrekten Ausfüllen des Formblatts zur biometrischen

Planung, mit dem unter Beachtung von „Reduction“ aus dem 3R Prinzip eine wissenschaftlich relevante Auswertung ermöglicht wird. Wenn Sie das Formblatt zur biometrischen Planung selbst ausfüllen, gestalten Sie die Versuchsplanung so übersichtlich, dass die Gruppeneinteilungen für jedes Telexperiment nachvollziehbar und die angegebenen Versuchstierzahlen widerspruchsfrei sind. Benennen Sie den Hauptparameter (Hauptzielgröße) und Messzeitpunkt, den Sie für die biometrische Planung heranziehen, und begründen Sie Ihre Annahmen nachvollziehbar.

**Eingriffe und Belastungseinschätzung** – Zum besseren Verständnis der Projektplanung empfiehlt es sich, eine grafische Übersicht beizulegen, aus der die Zeitpunkte der Eingriffe ersichtlich und die Unterschiede zwischen den Gruppen deutlich werden.

Jeder geplante Eingriff am Tier ist detailliert zu beschreiben. Dabei ist stets darauf zu achten, dass die anzuwendende Methodik dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht und im Einklang mit dem anzustrebenden Wohlbefinden des Tieres steht. Jederzeit ist die Belastung so gering wie möglich zu halten ohne dass das Versuchsziel dabei beeinträchtigt wird.

Die durch die jeweiligen Methoden und Krankheitszustände entstehenden Belastungen auf das Einzeltier sind einzuschätzen, zu kategorisieren („gering“, „mittel“, „schwer“, „Keine Wiederherstellung der Lebensfunktion“) und mit Handlungsanweisungen zu versehen, wodurch erhöhte Belastungsgrade abgesenkt werden können. Dabei ist jede Einsatzmöglichkeit von Refinement-Maßnahmen zu diskutieren.

Aus allen Einzelbelastungen ergibt sich zusammenfassend eine Gesamtbelastung, die mindestens so hoch ist wie die höchste Einzelbelastung und sich durch Kumulation weiter erhöhen kann.

**Ethische Vertretbarkeit** – Um zur Erkenntnis zu gelangen, ob ein Tierversuchsvorhaben als „ethisch vertretbar“ eingestuft werden kann, sollten Sie folgende Fragestellungen diskutieren:

- Nutzen: Wem würde der Erkenntnisgewinn auf welche Weise helfen? Wie wahrscheinlich ist der Erkenntnisgewinn? Inwiefern bietet der Erkenntnisgewinn eine Alternative zu bereits bestehenden Methoden, Vorsorge- und Therapieformen?
- Gesamtbelastung: Welche Schmerzen, Leiden und Schäden sind aufgrund welcher Eingriffe für das Einzeltier zu erwarten? Welche Refinement-Maßnahmen wurden ergriffen, um das Leiden auf ein Minimum zu reduzieren?
- Moralisches Dilemma: Womit wäre bei Unterlassung des zu erwartenden Erkenntnisgewinns zu rechnen?
- Güterabwägung: Inwiefern überwiegt der Nutzen gegenüber der Gesamtbelastung für das Einzeltier? Geben Sie eine ausführliche Begründung an.

Beachten Sie bei der Diskussion, dass hinter jedem einzusetzenden Versuchstier ein Lebewesen steht.

Zum Schluss muss aus dieser Diskussion nachvollziehbar sein, dass das zu erwartende Ergebnis von solch hoher Bedeutung für die Wissenschaft und/oder Medizin ist, dass der Einsatz von Versuchstieren als gerechtfertigt angesehen werden muss.

**Impressum:**

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, 10559 Berlin

Rückfragen: Frau Dr. Kujawa, Tel. 90229-2403

E-mail: veterinaerwesen@lageso.berlin.de

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. IV, Frau Dr. Kujawa

V.i.S.d.P. Silvia Kostner

Stand: 01/2021